

# Gutachten

## gemäß der zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen

ohne /  mit\*) Personenbeförderung,

max. Sitzplätze; max. Stehplätze

### 1 Fahrzeugidentifizierung

Fahrzeug- und Aufbauart:

- 1.1 Hersteller:
- 1.2 Fahrzeug-Ident-Nr.:
- 1.3 Fabrik Schild (Anbringungsort):
- 1.4 Betriebserlaubnis-Nr.:

### 2 Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation (s. Anlage 1)

### 3 Fahrzeugdaten

- 3.1 Maße über alles: Länge: mm; Breite: mm; Höhe: mm
- 3.2 Zulässiges Gesamtgewicht: kg
- 3.3 Zulässige Achslast: vorn: kg hinten: kg
- 3.4 Zahl der Achsen:
- 3.5 Größenbezeichnung der Bereifung:
- 3.6 Art der Betriebsbremse:
- 3.7 Art der Feststellbremse:
- 3.8 Lenkung: Lenkeinschlag  nicht begrenzt  
 auf Grad begrenzt
- 3.9 Art der mechanischen Verbindungseinrichtung\*):
  - Zugöse  Zugkugelkupplung
  - Bolzenkupplung  Sonstige Verbindungseinrichtung:

Beschreibung:

Zuggabel, -deichsel, -rohr:  Originalzustand  
 geänderte Ausführung:  
 Kupplungskugel  
 Bolzenkupplung

#### 4 Sicherheitsvorkehrungen für die Beförderung von Personen

4.1 Ein- und Aus-/Aufstiege (Beschreibung, Maße):

4.2 Brüstung, Haltevorrichtung (Beschreibung, Maße, Lage)

#### 5 Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer

5.1 Auf An- und Abfahrten\*)

5.1.1 sind die erforderlichen Leuchenträger anzubringen

vorn       hinten       keine

kann bei Begleitfahrzeug

vor dem Fahrzeug

hinter dem Fahrzeug

vor der Fahrzeugkombination

hinter der Fahrzeugkombination

entfallen

5.1.2 beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift)  6 km/h  25 km/h      km/h.  
Ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 StVZO  ist  ist nicht erforderlich.

5.1.3 sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen

5.1.4 dürfen auf  dem Fahrzeug  der Fahrzeugkombination  Personen  keine Personen befördert werden.

5.2  Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden.

5.2.1  Das Zugfahrzeug muss mit einer Einleitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.2.2  Das Zugfahrzeug muss mit einer Zweileitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.2.3  Das Zugfahrzeug muss mindestens ein tatsächliches Gesamtgewicht von  
kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf eine Achse,  
kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf alle Räder haben.

Die Bremsverzögerung muss mindestens die unter Abschnitt 3.3 des Merkblattes angegebenen Werte erreichen.

5.2.4  Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein:

D-Wert min.:	kN
V-Wert min.:	kN
Stützlast min.:	kg

5.2.5  Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.

5.3  Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

5.4 Weitere Auflagen und Beschränkungen:

**6 Testat**

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung

6.1 Gültigkeit

Das Gutachten ist bis zum \_\_\_\_\_ gültig, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

, den 21.11.2013 \_\_\_\_\_

der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr (Siegel)

6.2 Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist bis zum \_\_\_\_\_ gültig, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum der amtlich anerkannte Sachverständige Siegel

6.3 Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist bis zum \_\_\_\_\_ gültig, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum der amtlich anerkannte Sachverständige Siegel

6.4 Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist bis zum \_\_\_\_\_ gültig, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum der amtlich anerkannte Sachverständige Siegel

Anlage 1

Bilddokumentation zu Ziffer 2

